

## Gebührentarife 2022 zur Abfallbeseitigung

### Restmülltonne

Größe	Jahresbetrag
40 l	81,72 €
60 l	110,16 €
80 l	138,60 €
120 l	195,36 €
240 l	365,76 €

### Restmüll-Großgefäße (ohne Kontrollmarke)

Größe		Jahresbetrag
770 l	wöchentliche Leerung	2.104,92 €
770 l	14-tägliche Leerung	1.064,88 €
1100 l	wöchentliche Leerung	2.996,28 €
1100 l	14-tägliche Leerung	1.510,68 €

Gemäß § 11 der Abfallentsorgungssatzung darf das Behältervolumen für private Haushalte bei der Restmülltonne das Mindestvolumen von 7,5 Liter pro Person und Woche nicht unterschreiten.

### Komposttonne

Größe	Komposttonne Jahresbetrag	Saisontonne 15.04.-15.11.
60 l	56,88 €	34,98 €
80 l	74,40 €	45,20 €
120 l	109,56 €	65,71 €
240 l	214,68 €	127,03 €

Werther (Westf.), im Januar 2022

## Zur Beachtung

Die **Abfallentsorgungssatzung** verpflichtet die Bürger\*innen, Wertstoffe einer gesonderten Entsorgung zuzuführen. Papier und Pappe werden über die Papiertonne entsorgt und direkt am Grundstück abgeholt. Glas und Altkleider werden über die Wertstoffcontainer an den Containerstandorten entsorgt.

Leider sind die Wertstoffcontainer manchmal innerhalb kurzer Zeit gefüllt, so dass die Entsorger die Abfuhr nur zeitlich verzögert durchführen können. Lassen Sie in diesem Fall keine Wertstoffe neben den Containern stehen. Die Container werden so schnell wie möglich geleert und stehen Ihnen dann wieder zur Verfügung.

Achtlos abgestellte Wertstoffe an den Containerstandorten ermutigen manche Mitbürger\*innen dazu, dort ihre Abfälle abzustellen. Diese illegale Abfallentsorgung muss mit großem finanziellem Aufwand für uns alle eingesammelt und entsorgt werden.

Nach der **Straßenreinigungssatzung** sind die Grundstückseigentümer\*innen innerhalb der geschlossenen Ortslage zur Reinigung der Gehwege und Straßen bis zur Straßenmitte verpflichtet. Dazu gehört auch die Winterwartung. Diese umfasst insbesondere das Schneeräumen und das Streuen der Gehwege, wobei die Verwendung von Salz oder sonstigen auftauenden Stoffen grundsätzlich verboten ist.

Einzelheiten finden Sie in den beiden Satzungen auf der Internetseite der Stadt Werther (Westf.) [www.stadt-werther.de](http://www.stadt-werther.de) unter „Rathaus/Ortsrecht“. Bei Bedarf können die Satzungen auch beim Fachbereich 3 – Ordnungs- und Sozialwesen – angefordert werden.

# Bürgerinfo

## Erläuterungen

### zu den Steuern und Gebühren 2022



Herausgeber:  
**Stadt Werther (Westf.)**  
Der Bürgermeister  
Mühlenstraße 2  
33824 Werther (Westf.)  
[www.stadt-werther.de](http://www.stadt-werther.de)

id.stein.de 01.22



... zum Leben und Genießen

## I. Abfallbeseitigung:

Eine Tarifübersicht ist auf der Rückseite abgedruckt.

## Die Kontrollmarken behalten 2022 ihre Gültigkeit.

## II. Hundesteuer:

Die jährlichen Hundesteuersätze betragen für:

1 Hund	=	55,20 €
2 Hunde	=	67,20 € je Hund
3 Hunde	=	79,20 € je Hund
1 Kampfhund	=	613,20 €
2 Kampfhunde	=	817,20 € je Hund
3 Kampfhunde	=	1.022,40 € je Hund

**Die Hundesteuermarken behalten auf Dauer ihre Gültigkeit und werden bei Anmeldung ausgegeben.** Sie sind gut sichtbar zu befestigen. Bei Verlust erhalten Sie für 1,50 € eine neue Steuermarke.

### Liebe Hundebesitzer\*innen,

in Werther (Westf.) gibt es rund 20 Hundekottütenspende. Hier können Sie sich gerne Hundekottüten für Ihre Gassirunde mitnehmen. Auch im Rathaus haben wir kostenlose Hundekottüten, die wir gerne an Hundebesitzer\*innen ausgeben.

Eine große Bitte gibt es allerdings: Bitte entsorgen Sie keine Hundekottüten in der Landschaft. Gerade Anwohner\*innen im Außenbereich klagen oft darüber, dass sie volle Hundekottüten aus den Hecken oder dem Garten fischen müssen.

Bitte lassen Sie Ihre Hunde auch nicht auf scheinbar ungenutzten Flächen ihr Geschäft verrichten. Zu Heu verarbeitetes Gras wird unbrauchbar, wenn es mit Hundekot verunreinigt ist.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

## III. Wassergebühren:

Der Preis je Kubikmeter Frischwasser beträgt **2,27 € zuzüglich 7 % Mehrwertsteuer**. Darin ist der Wassercents entsprechend des ab 01.02.2004 gültigen Wasserentnahmeentgeltgesetzes enthalten.

Die Grundgebühr (Zählermiete) je Normalzähler beträgt **5,25 € zuzüglich 7 % Mehrwertsteuer** pro Monat. Das vom Wasserverk Werther (Westf.) gelieferte Wasser ist dem **Härtebereich hart III** (entspricht mehr als 14 ° dH) zuzuordnen.

In der Winterzeit ist darauf zu achten, dass Wasserzähler, die sich in der Nähe von Kellerfenstern sowie Luftöffnungen von Heizungsanlagen befinden, gegen Frost zu schützen sind. Es wird darauf hingewiesen, dass der **Wasserzähler jederzeit frei zugänglich** sein muss. Dies ist auch in Ihrem eigenen Interesse, damit bei Störungen der Hauptwasserhahn schnellstmöglich abgestellt werden kann.

## IV. Abwassergebühren:

Die Gebühr für Schmutzwasser beträgt **2,89 €/m<sup>3</sup>**. Die Gebühr für Niederschlagswasser beträgt **je 25 m<sup>2</sup> versiegelter Grundstücksfläche 17,00 €**. Das entspricht einem Wert von **0,68 €/m<sup>2</sup>**.

## V. Grundsteuern:

Die Hebesätze für die Grundsteuern betragen:

**Grundsteuer A = 247 %**

**Grundsteuer B = 479 %**

auf den vom Finanzamt festgesetzten Messbetrag.

## VI. Zahlungen:

Bitte nutzen Sie die Vorteile des Bankeinzugsverfahrens und erteilen der Stadtkasse Werther (Westf.), sofern nicht bereits geschehen, ein *Sepa-Lastschriftmandat* (bisher Einzugsermächtigung).

Bei Überweisungen benutzen Sie bitte die auf den Bescheiden aufgeführten Konten der Stadt Werther (Westf.).

### Noch eine Bitte:

**Unterrichten Sie gegebenenfalls Ihren Mieter von den vorstehenden Ausführungen.**

## VII. Rückfragen:

Ihre Fragen beantworten Ihnen gerne unter Angabe des Kassenzzeichens

### zu den Steuern und Abfallgebühren:

Frau Kreimeyer	1. Stock, Zimmer 18 Telefon 05203 705-52
Frau Prochnow	1. Stock, Zimmer 18 Telefon 05203 705-53

### zu den Zahlungen:

Frau Bloch	1. Stock, Zimmer 15 Telefon 05203 705-55
Frau Bergmann	1. Stock, Zimmer 15 Telefon 05203 705-54

### zu den Wasser- und Abwassergebühren:

Herr Penner	1. Stock, Zimmer 17 Telefon 05203 705-51
Frau Schmidt	1. Stock, Zimmer 16 Telefon 05203 705-57

### zur Abfallbeseitigung und zum Umweltschutz:

Frau Marquardt	2. Stock, Zimmer 28 Telefon 05203 705-65
Frau Dr. Dannhaus	2. Stock, Zimmer 28 Telefon 05203 705-48